

unseres Herrn Präsidenten das Beste des Einzelnen unterordnen muß unter das Wohl des Ganzen. Das müssen Völker und Fürsten thun. Man fürchtet Mediatisierung der kleineren Staaten durch den Bundesstaat und vielleicht ist das das wirksamste Bedenken gegen ihn. Aber nie wird der Bundesstaat die Souveränitäten in dem Maße beschränken können, wie es der Bundestag gethan hat und wie es geschah durch die Zugeständnisse an die Demokratie. Aber wenn auch die kleineren Fürsten von ihrer Geltung nach Außen — nach Innen, in ihren Staaten bleibt sie ja — etwas verlieren, so lehrt das Christenthum eine Selbstverlängerung, die Opfer bringt, und dann die Verheißung hat, daß, wer sich selbst erniedrigt, der soll erhöhet werden. Eine Souveränität aber kann nie beschränkt werden, die höchste und schönste, Gütes zu thun, als Vater des Vaterlandes das geistige und leibliche Wohl des Volkes zu fördern, mit edlem Beispiel von Gottesfurcht und strenger Sittlichkeit allen Ständen voranzuleuchten, in hingebender, brüderlich herabsteigender Liebe dem Volke zu dienen, wie der Sohn Gottes der Menschheit gedient hat und dadurch ihr Herr geworden ist. Wäre diese erhabenste Souveränität die herrschende gewesen bei allen Regierenden bis herab zum Beamten und Schultheißen, Pfarrer und Schulmeister, dann stünde es anders in Deutschland, dann müßte der Geist, der blutdürstige Käffern und Buschmänner vereinigt und in Neuseeland menschenfressende Tiger in Lämmer verwandelt, der Geist der christlichen Liebe müßte auch in Deutschland das Getrennte vereinigen und aus diesem Geist, in dem Jeder dem Andern gibt und thut, was er für sich wünscht, aus ihm kämen leicht und schnell die besten Formen der staatlichen und kirchlichen Verfassung. Wird dieser Geist nicht mehr Herr über die Selbstsucht der Hohen und Niedern, dann kann ich blos trauern über die düstere Zukunft des armen Deutschlands und hoffen auf die Zeit, die nach Gottes Wert auf die letzten Stürme kommen wird, da alle irdischen Herrschaften und Gewalten aufhören und nur Ein Hirte seyn wird und nur Eine Heerde. Deswegen möchte ich unter die Deutschen hineintreten, wie Nikolaus von der Flüe unter die heftig entzweiten schweizerischen Rats herrren, und möchte ihnen zurufern: liebe deutsche Brüder, gebt euer Zanken jetzt einmal auf, ihr seht ja, daß ihr damit nichts gut macht, saget einander die Wahrheit, aber

liebet euch untereinander, nur Friede nährt und baut, Unfriede verzehrt und zerstört. Laßt eure Verschiedenheiten, soweit sie ihre Berechtigung haben, sich ausgleichen in einer höheren Einheit, die süddeutsche Gemüthlichkeit, die ost schwärmerisch ideal, oft zu sehr innerlich verschlossen ist und vor starken Gefühlen das rechte Wort nicht findet, sie lasse sich ergänzen durch die frisch hervortretende, scharf verständige und praktische Gewandtheit der Nord Deutschen, und euch alle verbinde die warme Liebe zu dem Einen großen Vaterlande, das schon ein Tacitus bewundert, Rom und Frankreich gefürchtet, Uneinigkeit aber geschwächt und vollends die dämonische Zertrennung durch Napoleon klein gemacht hat. Der alte Bundesgeist, der unsrem Vaterland die erhabenste Aufgabe gegeben hat, die tiefsten Gegensätze durchzukämpfen und alle Formen des denkenden Geistes zu verklären zu einer Einheit, wie sie kein anderes Volk hat, Er spreche über unser est hoffnunglos scheinendes Chaos: es werde Licht und Friede und Einheit! Im Vertrauen auf ihn rufen wir: Das ganze Deutschland soll es seyn!

Auf die in der Kammer der Abgeordneten am 11. v. M. an die Regierung gerichtete Bitte sich dem Dreikönigsbündniß anzuschließen, äußerte der Minister des Auswärtigen Staatsrath v. Wächter:

Es ist an der Zeit, mit positiven Vorschlägen zur endlichen Begründung des deutschen Verfassungswerks hervorzutreten; und es sind zu diesem Zwecke Verhandlungen eingeleitet. Worin sie aber bestehen, ist noch nicht an der Zeit mitzuteilen. Daß jedoch diese Vorschläge nicht darin bestehen, dem Dreikönigsbündniß beizutreten, nehme ich keinen Anstand jetzt schon zu versichern.

Die Regierung hofft sich deshalb leicht rechtfertigen zu können. Von den 64 Abgeordneten, welche hier versammelt sind, haben sich für diese Ansicht ungefähr Dreivierteltheile ausgesprochen, und der andere Theil hat den Beitritt zum Dreikönigsbündniß auch nicht direkt beantragt. Wenn ferner behauptet werden ist daß dieser Beitritt auch den Volkswünschen nicht entspreche, so kann ich nach aller Erwägung der Volksstimung dieser Ansicht die faktische Begründung nicht absprechen.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schondorf.

Nr. 5.

Dienstag den 15. Januar

1850.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnement-Preis ist für das Jahr 1. J. 36 Fr., halb jährlich 48 Fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 Fr., bei Inseraten, worüber die Redaktion Auskunft erteilt, 3 Fr.

Oberamtliche Verfassungen.

Schondorf. Da es zu Erleichterung der Gemeindebehörden dienen wird, wenn bei der Absatzung der Wählerlisten für die bevorstehende Abgeordnetenwahl die Wählerlisten, welche bei der am 1. August v. J. vergangenen Abgeordnetenwahl zu Grunde gelegt wurden, benutzt werden können, so werden jelle den Kreis-Wahlstellen durch die Boten am 15. d. zukommen.

Hinsichtlich der Kosten für Absatzung der Wählerlisten wird bemerkt, daß die Kreisvorsteher, Steuer-Einbringer, Matheschreiber und Obmänner der Bürger-Ausschüsse für ihre Wirkung bei Fertigung der fraglichen Wählerlisten und ebenso die Kreis-Vorsteher und Matheschreiber für den Verbrauch an Schreibmaterialien, dabei keine broadere Anrechnung zu machen berechtigt sind.

Den 12. Januar 1850.

K. Oberamt, Strölin.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schondorf. Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Gaußachen werden die Schulden Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen, und zwar in der Gaußache

1) des Michael Schieck, Davids in Unterurbach am Donnerstag, den 14. Februar 1850 Morgens 8 Uhr auf dem Rathaus zu Unterurbach;

2) des Michael Halm, Mich. Sohn in Baltmannsweiler am Freitag, den 15. Februar 1850 Morgens 8 Uhr auf dem Rathaus zu Baltmannsweiler.

Die Gläubiger und Bürger dieser Personen werden daher aufgefordert, an gesetzten Tagen

Morgens 8 Uhr auf dem betref. Rathause entweder persönlich oder durch rechtsgültig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu beaudire, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Bergleich, sowie über den Verkauf der Massethelle zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Bergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Ansicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Bergaltung der Masse Bestandstheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen dieselben aber, welche ihre Verderun-

gen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten erschließlich sind; wird am Schlüsse der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Beschluß ausgesprochen werden. Den 9. Januar 1850.

Königl. Oberamts-Gericht,
Oberamtsrichter B e i l.

S ch o r n d o r f s.

Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen, und zwar in der Gantsache:

- 1) des Johann Georg Schüle, Weingärtners von Krähwinkel am Montag, den 11. Februar 1850 auf dem Rathause in Aspergle.
- 2) des David Adam, Schneiders von Thomashardt am Montag, den 18. Februar 1850 auf dem Rathause in Thomashardt,
- 3) des Ulrich Gonsried, Brandstetter, Zimmermanns von Hundsholz am Freitag, den 22. Februar 1850 auf dem Rathause in Hundsholz.

Die Gläubiger und Bürger dieser Personen werden daher aufgefordert, an den betreffenden Tagen je Morgens 8 Uhr auf dem betreffenden Rathause entweder persönlich oder durch recht gebhörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der respektablen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Vorg- oder Nachlassvergleich, sowie über den Verkauf der Massetheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzubringen.

Bei denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitrag zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Massenbehandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten erschließlich sind, wird in der nächsten Gerichts-Sitzung der Ausschluß-Beschluß ausgesprochen werden.

Den 9. Januar 1850.

Königl. Oberamts-Gericht,
B e i l.

H a r g r e n i c h t e .

Am Dienstag den 15. Januar d. J.

werden Morgens 10 Uhr auf hiesigem Rathause mehrere Bemmer Opu im Executionsweg verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 11. Januar 1850.

S ch u l t h e i s s e n a m t .

W e l j h e i m .

H o l z v e r k a u f s .

Unter den bekannten Bedingungen, die den herrschaftlichen Holzverkäufen zu Grunde gelegt werden, verkaufte die hiesige Stadtgemeinde aus den städtischen Waldungen am

Samstag den 19. Januar d. J.

von Morgens 9 Uhr an gegen baare Bezahlung:

78 Stück tannene Säbelzblöcke 16 — 32' lang und 12 — 17" mittl. Durchmesser.
46 Stück tannene Bauholzstämme 45 — 75' lang.
95½ Klafter tannen Scheiterholz,
30 — tannen Abholz,
1½ — tannen Abfallholz, und
½ — buchen Abfallholz.

Die Zusammenkunft findet vor der Wohnung des Stadtpflegers statt, und Käufer werden hiermit eingeladen.

Den 8. Januar 1850.

S t a d t a t h .

P r i v a t - A n z e i g e n .

S ch o r n d o r f s.

M u s e u m .

Freitag den 18. Tanz-Casino, wozu die Mitglieder höflichst eingeladen werden.

D e r V o r s t a n d .

S ch o r n d o r f s.

Ein noch in gutem Zustand befindliches Clarinet, besonders für Anfänger tauglich, sowie 2 Klafter buchene Scheiter sind zu kaufen bei

N o t a r W i t t i c h .

S ch e r n d o r f s.

Nach allen Orten Amerikas und nach New-York jede Woche befördert mit regelmäßigen Segelschiffen sowohl über Bremern, Havre als Antwerpen die bekannte — mit einer beim Kgl. Ministerium des Innern depositirten Cautio von fl. 10,000 sicher gestellte Auslaste des C. Gräflichen H. Notars in Hallkron stets zu den billigsten Preisen

Abgenutzt bei W. F. Wildmann.

S c h e r n d o r f s.

L e h r l i n g s - G e s u c h .

L In eine solide Bäckerei wird ein Lehrling aufzunehmen gesucht, welcher von rechtschaffenen Eltern und guter Erziehung ist. Nähtere Auskunft ertheilt

die Redaction.

S c h e r n d o r f s.

H u n d z u v e r k a u f e n .

L Ein schwarzer Puscher mit rother Auszeichnung und von sehr guter Stasse ist dem Verkauf ausgesetzt. Wen wen? sagt

die Redaction.

S ch o r n d o r f s.

Ich habe bis Lichtenfels ein Logis zu vermieten mit Stube, Nebenstube, Küche und Speiskammer, nebst Platz zu Holz und im Keller, es kann auch ein Gärtchen dazu gegeben werden.

L. B ä d e r , zum Stern.

H u n d s h e l z .

Aus der Benz'schen Pflegschaft können bis Lichtenfels 250 fl. gegen gesetzliche Sicherheit und 5% Verzinsung ausgeliehen werden.

Pfleger: Jakob Unkel.

O b e r b e r k e n .

Gegen zweifache Versicherung und 5% Verzinsung liegen bei dem Unterzeichneten einige Hundert Gulden Pflegschaftsgeldes zum Ausleihen bereit bei

Pfleger Schif.

F r a n k f u r t a. M.

An- und Verkauf von Staatspapieren, Aktienlooseen &c. und Besorgung von Bank- und Wechselgeschäften jeglicher Art durch

Max S. R a u l l a aus Stuttgart
wohnhaft in Frankfurt a. M.

Jede gewünschte Auskunft wird bereitwillig ertheilt.

V e r z e i c h n i s s

der im Monat Dezember

G e b o r e n e n u n d G e s t o r b e n e n .

G e b o r e n e .

- 1) Jakob Lucas, S. des Math. Weil, Rothgerbers, den 4.
- 2) Karoline Friederike, T. der Johanne Fr. Buhler Küblers, T., den 8.
- 3) Johann Friedrich, S. des Weingärtners Mayhle, den 19.
- 4) Roseline Heinrike, T.

des Käfers Entenmann, den 15. 5) anonyma, T. des Sailers Honold, den 21. 6) Johann Adolph, S. des Secklers Koch, den 17. 7) anonymus, S. des Christian Heinrich Pfleiderer, Rothgerbers, den 30.

G e s t o r b e n e .

- 1) Ernst Christian Wilhelm, Kind der I. Sophie Friedr. Beuz, † den 3. an Zahrfieber, alt 6 Wochen.
- 2) Kath. Magdal., T. des J. Daniel Weidner, Spanners † den 4. an Stickfluss, alt 4 J.
- 3) Gottlob Friedrich, S. des Löwenwirths Schlagenhauff, † den 10. an Auszehrung, alt 14 J.
- 4) Gottlieb Häser, Stilkästner † den 10. an Lungentzündung, alt 51 J.
- 5) Luise Dorothee, T. des Weing. Eisenbraun † den 12. an Brechruhr, alt 1 M.
- 6) Wilhelm Heinr. Weinhärdt, Kupferschmid † den 13. an Schwindsucht, alt 36 J.
- 7) Pauline Karoline Löble, T. des Oberamtsbieratzs, † den 16. an Hirntzündung, alt 3 J.
- 8) Karoline Fr. Barth, Ehefrau des gewes. Kammerdieners, † den 20. an Altersschwäche, alt 78 J.
- 9) Agnes Katharine, Witwe des Weingärtners Tegler, † den 23. an Wassersucht, alt 66 J.

M a n n i c h s a l t i g e s .

Der hiesige Gemeindewald und seine Beschützung.

Nach einem in der vorletzten Nummer dieses Blattes erschienenen über und sehr stimulierenden Erkläre, nehmen die Holzexzesse bedeutend überhand. Um von dieser Wahrheit, und daß dies hauptsächlich in den Stadtwaldungen der Fall ist, sich zu überzeugen, braucht man nicht erst in den Wald zu gehen um die Menge Stumpfen aufzuzählen, sondern man kann dies jeden Tag auf den Straßen um und in die Stadt, wo man ganze Reihen Schlitten mit den schönsten Buchen, Birken &c. Raedeln begegnet, sehen; ich will wenig sagen, aber 3 bis 4 Klafter täglich, werden allein in die Stadt geschleppt, das macht möglicherlich 48 bis 24 Klafter, wo will denn da hinaus? Wohl kann und wird der Staat außerordentliche, wo es Rath tut militärische Maßregeln gebräuchen; aber wird der hies. Stadtgemeinderath für seine ohnehin

schwach beschützen 1,700 Morgen Waldungen auch etwas thun? —

Das Verbot gestohlenes Holz zu kaufen, bestand schon vorher, und die ergangene Erinnerung hieran, wird wenig helfen, sondern es ist unumgänglich eine Verbesserung oder Verstärkung des Schutzpersonals notwendig.

Ein Hauptübel für den Waldschutz sind die Delationsgebühren, und wenn der Staat diese noch nicht abgeschafft hat, so geht er doch schon lange damit um; es mag dort seine Schwierigkeiten haben, ich kenne sie nicht, so viel aber weiß ich, daß die meisten gebildeten Forstmänner die „Drittelsjägerei“ als einen für den Waldschutz großen, mit dem Berufe eines Waldschüßen geradezu im Widerspruch stehenden Nachteil bezeichnen, und um dieses Uebel abzuschaffen, braucht die Gemeinde weder die R. Regierung noch die Landstände zu fragen.

Der Waldschuß ist zur Hälfte seines ohnehin kleinen Einkommens auf seine Anbring Gebühren angewiesen; er wird deswegen keinen einzigen Frevel zu verbüten suchen, sondern es muß ihm daran gelegen seyn, daß so viel als möglich gestohlen wird. Er muß den Holzdieb behandeln wie der Gewerbsmann seine Kunden: daß sie wieder kommen; er wird manchmal dem Frevler der 3 Stangen gebauen hat blos 2 oder gar nur 1 ausschreiben, damit dieser trotz der Strafe noch gut wegkommt, er wird also nie den Wald hüten was er doch eigentlich soll.

Und wie ist es denn mit dem Einzug der angesuchten Strafen? Der Waldschuß erhält ein Drittel des Strafbetrags aus der Stadtkasse, will aber diese den Strafbetrag einziehen, so ist der Gestrafste in der Regel zahlungsunfähig, will man ihn abverdienen lassen, so geht er nicht her oder arbeitet so wenig, daß die Aussicht mehr kostet als seine Arbeit werth ist; sperrt man ihn ein so muß man ihm heizen (also wiederum Holz verbrennen) und zu essen geben, mithin überall doppelt und dreifacher Schaden durch die Anbringgebühren.

Deswegen gebe man dem Waldschüßen

einen fixen Gehalt daß er davon leben kann, er seye stets aus vierjähriger Aufkündigung angestellt (wie letzteres beim Staat der Fall ist) und wenn er seine Schuldigkeiten nicht thut, entlässe man ihn, dann wird er seiner Existenz willen den Wald hüten und nicht seines Vortheils wegen denselben zusammenbauen lassen.

Wenn der lobl. Stadtgemeinderath in dieser Sache nichts thut, so wird er den Verdurst der Laiheit im Schutz der Gemeinde schönsten Gutes auf sich laden:

Ein bießiger Bürger.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 3. Januar 1850.

Fruchtarten	höchste	mittlere	nieder.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
1 Schäl. Kernen	8 48	8 32	8 12
" Dinkel alt	4 8	3 50	3 36
" Dinkel neu			
" Haber alt	3 30	3 23	3 18
" Haber neu			
" Roggen	7 12	6 56	6 24
" Gerste	5 36	5 4	4 48
" Gerste alt			
1 Simri Weizen	1	— 56	— 52
" Eukern	— 28	— 26	—
" Gemischt.	— 48	— 45	— 40
" Erbsen	1 6	1 —	—
" Linsen	1 12	1 6	1 —
" Wicke	— 36	— 32	— 30
" Welschfr.	— 46	— 40	— 30
" Ackerbohn.	— 40	— 36	— 32

Schorndorf.

Frucht-Preise am 8. Januar 1850.

1 Scheffel Kernen	9 fl. 12 fr.
1 — Dinkel	— fl. — fr.
1 — Haber	3 fl. 27 fr.
1 — Gerste	— fl. — fr.

Aufgestellt blieben ungesäbte 45 Scheffel.

Kornhaus-Inspektion, Pfleiderer

Gedruckt und verlegt von C. J. Mäyer, verantwortlichem Redakteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nº 6.

Freitag den 18. Januar

1850.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnement-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halb jährlich 48 fr. — Einzelkundgebühr die Zeile 2 fr., bei Inseraten, worüber die Redaktion Auskunft ertheilt, 3 fr.

Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Lorch.
Revier Lorch.

Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen werden Freitag den 25. d. M. aus dem Staatswald Wezler und Strassenwald im Auftrech verkauft: 5 $\frac{1}{4}$ Al. eichen Küferholz, $\frac{1}{2}$ Al. die. Scheiter, 1 $\frac{1}{2}$ Klafter die. Prügel, $\frac{1}{2}$ Klafter buchene Scheiter, $\frac{1}{4}$ Al. die. Prügel, 2 $\frac{1}{4}$ Al. erlene Scheiter, 1 $\frac{1}{2}$ Al. die. Prügel, $\frac{1}{2}$ Al. tannen Spalt holz, 5 Al. Nadelholzscheiter, 43 $\frac{1}{4}$ Al. die. Prügel und 837 Stück Beller.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Klo genhof.

Die Schultheißenämter werden für gehörige Bekanntmachung Sorge tragen.

Den 16. Januar 1850.

Königl. Forstamt.

Schorndorf.

Fahrniß-Auktion.

Aus der Verlassenschaft des verst. Spitalpflegers Elhwanger wird in dessen Behausung die gesammelte Fahrniß in öffentlichen Auftrech verkauft werden, und insbesondere zum Verkauf kommen, je von Morgens 8 Uhr an

a) am Dienstag den 22. Januar Gold und Silber, worunter 1 goldene Uhr, Alabard, Vorlege, Es- und Kastelloßel, Mannsleider, Beutegwand und Leinwand,

b) am Mittwoch den 23. Jan.

Achtingeschirr, Schreinwerk, Fass und Wand geschirr, alterlei Hausrath 1 Chaise, 5 Mäder

Mischlingwein, 2 Mäder 1846r, 2 Mäder 1849r, 14 Mäder Obstmost und 100 Centner Heu und Dehd.

Den 15. Januar 1850.

R. Gerichts Notario,
Moser.

Adelberg. Hundsholz.

Gebäude-Verkauf auf den Abbruch.

Durch die veränderte Verwaltung des hiesigen sog. Klosterguts ist nachstehendes Decouvertgebäude der Gemeinde entbehrlich geworden, nebulich: das Vieh- und Heuhaus 96' lang und 42' breit, zweistöckig, mit 3 Frucht- und Heuböden. Das Dach zählt 25 — 30,000 Stück Platten. Der obere Stock ist von tannen Holz erbaut, das sich namentlich durch seine Stärke auszeichnet, und vermöge seiner Qualität vorzüglich zu Neubauten eignet. Der untere Stock ist von Stein zu Stallungen eingerichtet.

Der Verkauf findet

Dienstag den 29. d. M.
Vermittags 10 Uhr
auf dem Rathause zu Hundsholz statt, wo zu man die Liebhaber einladen.

Den 14. Januar 1850.

Schultheißenämter

Oberberken.

Liegenschafts-Verkauf.

Zu Folge oberamtsgerichtlichem Auftrage wird folgendes zu der Gantmasse des Johann Georg Schloß, Gantmühls dahier gehörige Liegenschaft am

Donnerstag den 7. Februar d. J.